

Austauschvorlage zur roten Nr. 2655 F

2655 F-1

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Umsetzung geschaffener bzw. verstärkter Haushaltstitel

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 2025
Drucksache Nr. 19/2828 (A.21) - Auflagen zum Haushalt 2026/2027

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung u.a. Folgendes beschlossen:

„Der Senat berichtet dem Hauptausschuss zum 1. März 2026, bei welchen vom Parlament im Haushaltsgesetz 2026/2027 geschaffenen bzw. verstärkten Haushaltstiteln eine Umsetzung im Rahmen der Haushaltswirtschaft noch nicht erfolgt ist. Der Bericht beinhaltet eine Darstellung, wie und bis wann die Umsetzung erfolgt.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2026/2027 wurden für den Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für das Haushaltsjahr 2026 in insgesamt **57** Fällen Titel oder Teilansätze von Titeln geschaffen oder verstärkt. Auf den folgenden Seiten wird über den Stand der Umsetzung berichtet.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Kapitel **0700**
Titel **97110**
Bezeichnung **Verstärkungsmittel**

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.347.000 €
Haushaltsplan 2026	1.347.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DE, lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

Die Ausgaben sind zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaus des durch Brandstiftung zerstörten Gebäudes im Britzer Garten vorgesehen, in dem der Freilandlabor Britz e.V. bisher tätig war. Es handelt sich um Verstärkungsmittel, die durch Umsetzung nach § 50 LHO dem noch zu klärenden endgültigen Ausgabebetitel zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Klärungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

2. Lärmschutzwand Siemensbahn

Zur Wiederinbetriebnahme der Siemensbahn ist kein gesetzlicher Schallschutz notwendig. Dennoch sind Schallschutzmaßnahmen zum Schutz einer geplanten Schule sinnvoll. Die avisierte Lärmschutzwand in einem Teilbereich der Siemensbahn zum Schutz der geplanten Schule wird derzeit unter finanzieller Beteiligung des Landes Berlin projektiert.

Geplante Mittel:

In einem ersten Aufschlag zum Bebauungsplan 5-123b war eine Beteiligung des Landes Berlin mit rund 600.000 Euro vorgesehen. Der Bebauungsplan wird derzeit geändert. Die Kostenschätzung ist nach Abschluss des Änderungsverfahrens zu erneuern.

Geplanter Mittelabfluss/ Projektende:

Der Mittelabfluss ist zwischen 2026 bis zur Betriebsaufnahme der Siemensbahn zu erwarten.

3. Lärmarme Fahrbahnoberflächen / Straßenräumliche Maßnahmen

Für den Einsatz von lärmarmen Fahrbahnoberflächen oder für straßenräumliche Maßnahmen werden die Projekte in Zusammenarbeit mit den Bezirken geplant und durchgeführt, da diese als Straßenbaulastträger für die Umsetzung zuständig sind. In der Regel handelt es sich um eine Teilfinanzierung der Mehraufwände, sodass die Umsetzung der Projekte abhängig von den geplanten Maßnahmen der Bezirke ist.

Grundsätzlich werden in den kalten Monaten aus bautechnischen Gründen keine Asphalte verbaut, sodass die Umsetzung je nach Witterung voraussichtlich bis Oktober oder November 2026 abgeschlossen sein muss und der (Teil-)Mittelabfluss voraussichtlich bis Kassenschluss 2026 erfolgt.

Geplante Mittel: *Es wird aktuell als realistisch eingeschätzt, etwa 500.000 Euro in 2026 zu verausgaben.*

Geplanter Mittelabfluss/ Projektende: *Mittelabfluss voraussichtlich bis Ende 2026*

Kapitel **0710**
Titel **54010**
Bezeichnung **Dienstleistungen**

Teilansatz Nr. **22**
Maßnahme **Hochwertige Kreislaufwirtschaft in Berlin (Kommunikation und
Kampagne)**

Entwurf Senat 2026	1.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 99.000 €
Haushaltsplan 2026	100.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

Mit der Verstärkung des Teilansatzes sollen drei Projekte finanziert werden:

1. Optimierung der Getrenntsammlung von Bioabfällen

- Aktuell landet nur etwa 1/3 der Bioabfälle in der Biotonne, die übrige Organik in der Restmülltonne.
- Dadurch geht ein wichtiger Rohstoff für die Verwertung zu Biogas und Bodenverbesserungsmitteln verloren.
- Seit 2019 werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Berliner Bevölkerung über die Sinnhaftigkeit der getrennten Sammlung aufzuklären, darunter Kampagnen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Informationsstände auf Märkten und bei Wohngebietsfesten, Treffen mit Migrantinnen- und Migrantenvverbänden.
- Diese Aufklärungsarbeit bedarf einer Permanenz und soll auch in 2026/27 fortgeführt werden.

2. Dämmstoffrecycling in Berlin - Entwicklung von hochwertigen stofflichen Recycling- und Verwertungswegen

- Ähnlich wie in anderen Städten wird Dämmstoffabfall in Berlin aktuell überwiegend verbrannt (Downcycling) oder deponiert (Beseitigung). Als Folge dessen geht eine wertvolle und energieintensive Ressource aus dem Stoffkreis verloren.
- In den kommenden Jahren ist mit einem erhöhten Anfall von Dämmstoffen zu rechnen. Grund dafür ist die Marktverteilung der vor ca. 50 Jahren verbauten Dämmstoffe, deren Einsatzdauer langsam zum Ende kommt (insb. mineralische und EPS-Dämmmaterial).
- Berlin hat schon zusammen mit Ifeu eine Studie zur Entwicklung und Erprobung von Recyclingwegen für Dämmstoffe erstellt, um die aktuelle Lage in Berlin und die benötigten Rahmenbedingungen für eine hochwertige, stoffliche Verwertung zu identifizieren.
- Ein grundlegendes Hemmnis, das stofflichen Verwertungswegen entgegensteht, ist die Sauberkeit bzw. Sortenreinheit. Die Anforderungen für eine Rückführung in die Produktion

(Annahme durch Hersteller) sind diesbezüglich hoch (i.d.R. max. ca. 5 M. % Verunreinigungen zulässig).

- Es gibt jedoch Bewegung im Bereich Recycling und innovative Aufbereitung, die eine stoffliche Verwertung ermöglichen (z.B. Regranulierung von kompaktiertem EPS oder die Entfernung von Verunreinigungen durch Lösungsmittel z.B. CreaSolv-Verfahren). Diese innovativen Vorgehensweisen bleiben jedoch „Nischen“.
- Das jetzige Folgeprojekt soll die Ergebnisse der Studie anwenden, um in das praktische „Doing“ zu kommen.
- Die Fortsetzung der Dämmstoffrecycling-Maßnahme in Berlin ist notwendig, um aus diesen Nischen gängige Praktiken zu etablieren und die Bauherren, Recycler und sonstige Bau-/Entsorgungsakteure bei der Umsetzung neuer Praktiken zu unterstützen.

3. Verstärkte Getrennthaltung und Verwertung gewerblicher Speisereste

- In Berlin gelangen in gastronomischen Betrieben jährlich aktuell mindestens 30.000 Tonnen Speisereste ungetrennt in den Restabfall.
- Durch diese Entsorgung der Speisereste über die Restmülltonne gehen wichtige Ressourcen für die hochwertige Verwertung in einer Biogasanlage verloren.
- Speisereste enthalten häufig tierische Produkte und haben dadurch höhere Anforderungen im Bereich der Hygiene als sonstiger Bioabfall. Sie müssen über eine Speiseresttonne gesammelt werden, die nach jeder Entleerung gereinigt und desinfiziert wird.
- Seit 2019 werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Menge der in einer Speiseresttonne getrennt gesammelten Speiseresten in gastronomischen Betrieben zu erhöhen.
- Hierzu zählen unter anderem die Umsetzung eines Modellprojekts, die Unterstützung der Berliner Umwelt- und Naturschutzämter beim Vollzug der Speiseresttonne sowie die Erstellung von Informationsmaterial für die Gastronomie auf verschiedenen Sprachen.
- Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung der korrekten Getrenntsammlung von Speiseresten soll aufgrund der weiter bestehenden Relevanz auch in 2026/27 fortgesetzt werden.

Kapitel **0710**
Titel **54010**
Bezeichnung **Dienstleistungen**

Teilansatz Nr. **24**
Maßnahme **Ressourcenschonung und zirkuläres Bauen**

Entwurf Senat 2026	140.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 110.000 €
Haushaltsplan 2026	250.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

Mit der Verstärkung des Teilansatzes sollen drei Projekte finanziert werden:

1. Ressourcenschonung/zirkuläres Wirtschaften - Entwicklung einer Berliner Landesstrategie für Kreislaufwirtschaft

- Unter Federführung der SenMVKU wird seit dem 3. Quartal 2025 eine Kreislaufwirtschaftsstrategie für das Land Berlin erarbeitet.
- Die Verausgabung der zusätzlichen Mittel verteilt sich wie folgt:
Im 1. Quartal 2026 ist eine 20-prozentige Auftragserweiterung für den aktuell prozessunterstützenden Dienstleister geplant. Für das 2. Quartal 2026 ist eine Vergabe zusätzlicher Mittel zur Finalisierung der Strategie und des zugehörigen Aktionsplans vorgesehen.

2. Pilotvorgehen zur elektronischen Nachweisführung von nicht gefährlichen Abfällen

- Ziel des Projektes ist es, die Erstellung der Dokumentation nach GewAbfV (s.u.) durch die Einführung eines digitalen Dienstes für das Abfallmanagement und die Vorlage von Unterlagen effizienter, schneller und nachhaltiger zu gestalten (Weniger Verwaltungsaufwand, reduzierte Fehlerhaftigkeit der Angaben, zentrales Datenmanagement, vollelektronischer Datenaustausch zwischen Beteiligten)
- So sollen alle Beteiligte (Wirtschaft sowie auch Behörden) deutlich entlastet werden. Kooperiert werden soll in der Projektphase zunächst auf freiwilliger Basis mit großen Bauherren.
- Ein Konzept wurde bereits 2025 entwickelt. Die Umsetzung der Maßnahmen soll aufgrund der großen Relevanz (Sicherung von wertvollen Ressourcen, Schonung von Deponieraum & das Vorantreiben der Verwaltungsdigitalisierung) in 2026/27 fortgesetzt werden
- 2025 wurden mehr als 2.250 Bauvorhaben in Berlin gemeldet (Statistik Berlin Brandenburg, *Baugenehmigungen in Berlin*, 11.2025).

- Bei Bauvorhaben in denen nicht gefährliche, gewerbliche Bauabfälle anfallen greift die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).
- Oberste Priorität der VO hat die getrennte Sammlung von Abfallarten (Metalle, Holz, Dämmmaterial, Gips, Beton, etc.,). Durch die getrennte Erfassung und das Recycling wertvoller Abfallfraktionen wird die Kreislaufwirtschaft gefördert, der Bedarf an Primärrohstoffen reduziert und die Umweltbelastung gesenkt.
- Um eine ordnungsgemäße Abfallsammlung und -entsorgung prüfen zu können, gibt die VO bestimmte Dokumentationspflichten vor. Für viele Bauherren und Bauakteure stellt die Erfüllung der Dokumentationspflichten eine große Herausforderung dar. Gleichzeitig steht die zuständige Überwachungsbehörde vor der Schwierigkeit, die vorgelegten Unterlagen effizient prüfen und bewerten zu können.
- Bei Baustellen ist diese Problematik am deutlichsten ausgeprägt. Hier fehlt es häufig an standardisierten Verwaltungsprozessen, Datenzugriffen und digitalen Werkzeugen, um die geforderten Nachweise richtig, rechtzeitig und vollständig zu erfassen.

3. Pilotanwendung VwVBU LB 35 - wissenschaftliche Begleitung für Schaffung Showcase bezogen auf spezifischen Auftrag

- Ergänzend zur regulären Anwendung soll in 2027 eine beispielhafte Pilotanwendung des Leistungsblatts 35 „Rückbau von Gebäuden“ im ersten Anhang der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) mit geeigneten Akteuren wissenschaftlich begleitet erfolgen und zur Schaffung eines Showcase zur weiteren Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender aufbereitet und gezielt an geeignete Zielgruppen vermittelt werden.
- Die Mittel sind erst im HH-Jahr 2027 hinterlegt. Erste Kontaktaufnahme zu möglichen Akteuren (Identifikation geeignetes Bsp.-Projekt) wurde bereits begonnen.

Kapitel **0710**
Titel **68478**
Bezeichnung **Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz,
Klimaanpassung und Wärmewende**

Entwurf Senat 2026	189.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 2.325.000 €
Haushaltsplan 2026	2.514.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

Die Mittelaufstockung erfolgte mit Blick auf acht unterschiedliche Projekte, die überwiegend an bestehende Vorhaben im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) anknüpfen. Hierzu wird im Einzelnen berichtet:

Zu den Projekten „Berlin isst klimafreundlich“, „Ernährungsstrategie Förderung für Weltacker in Pankow“ sowie „Ernährungsbildung in Pankow“:

Die entsprechenden Projekte werden in Federführung durch die SenJustV verantwortet. SenMVKU wird die Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung stellen.

Zu dem Projekt „Flotte Kommunal“:

Ein Verlängerungsantrag des bisherigen Zuwendungsnehmers liegt dem zuständigen Fachbereich zur Prüfung vor. Um ein unterbrechungsfreies Angebot der fLotte Kommunal gewährleistet werden kann, wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt.

Zu dem Projekt „Klima- und Hitzeschutzmaßnahmen für Träger von gemeinnützigen Kindertages- und Begegnungsstätten, z.B. Wohlfahrtsverbände“:

Dieses neue Vorhaben, das nicht an vorherige BEK-Projekte anknüpft, befindet sich derzeit in der konzeptionellen Vorbereitung durch den zuständigen Fachbereich mit dem Ziel einer möglichst zügigen und effizienten Mittelausreichung an geeignete Projektträger.

Zu dem Projekt „Bau-Info Zentrum“:

Eine Vertragsverlängerung des Bauinformationszentrums „BAUinfo Berlin“, zunächst bis 12/2026, wurde unter Ausnutzung der p.a. zur Verfügung stehenden Mittel bereits umgesetzt.

Zu dem Projekt „Förderung intelligente Heizsysteme“:

Es ist geplant, die zur Verfügung gestellten Mittel bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres analog zu vergleichbaren Projekten im Haushaltsjahr 2025 auf dem Weg der auftragsweisen Bewirtschaftung landeseigenen Baudienststellen, die eine Umsetzung entsprechender Projekte planen, zur Verfügung zu stellen.

Zu dem Projekt „Kühlgeräte-Tausch der Caritas (Zuschuss für die Anschaffung energieeffizienter Kühlgeräte für einkommensschwache Haushalte)“:

Der Bewilligungszeitraum der bestehenden Zuwendung zur Umsetzung des Projekts „Zuschuss beim Kühlgeräte-Tausch“ läuft noch bis 03/2026. Eine Verlängerung der Zuwendung befindet sich – in Zusammenarbeit mit der Zuwendungsempfängerin – in Vorbereitung.

Kapitel	0710
Titel	68569
Bezeichnung	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
Teilansatz Nr.	3
Maßnahme	Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie, Ressourcenschonung und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes

Entwurf Senat 2026	570.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 300.000 €
Haushaltsplan 2026	870.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

Mit der Verstärkung des Teilansatzes sollen folgende Projekte finanziert werden:

Reparaturnetzwerk

Es besteht ein parlamentarischer Auftrag zur Stärkung der Reparaturlandschaft in Berlin. Der Weiterbetrieb, Ausbau und die Verstetigung des Reparaturnetzwerks und der Plattform www.repami.de sind in Planung.

Zero Waste an Schulen: Schulworkshops zum Thema Abfallvermeidung und Lebensmittelwertschätzung

Eine gemeinnützige Organisation, die bereits in diesem Segment tätig ist, soll gefördert werden, in Schulen Workshops mit dem Themenschwerpunkt „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ durchzuführen.

Das Projekt dient dem Ausbau der Getrenntsammlung an Schulen und bei Behörden als Ziel des Abfallwirtschaftskonzepts. Dies beinhaltet die praktische Einführung und Umsetzung von nachhaltigen, ressourcenschonenden Abfallkonzepten an Schulen, begleitet von der Gestaltung von Projekttagen zum Thema Abfallvermeidung und Abfallverwertung.

Kapitel **0710**
Titel **68569**
Bezeichnung **Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland**

Teilansatz Nr. **5**
Maßnahme **Zuschüsse für Reparatur-Bonus**

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.250.000 €
Haushaltsplan 2026	1.250.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

Das Förderprogramm Reparaturbonus 2024 und 2025 wurde stark nachgefragt und ist erfolgreich verlaufen. Die Förderung von Reparaturen wird in 2026 und 2027 weitergeführt. Die Fortsetzung der Durchführung mit der IBB Business Team GmbH als Dienstleister wird angestrebt und ist in Vorbereitung weit fortgeschritten. Derzeit wird die Förderrichtlinie aktualisiert und zur Vermeidung unnötiger Bürokratie unterem anderem für die Anwendung für zwei Jahre ausgeweitet. Aktuell werden dazu die Unterlagen überarbeitet und angepasst. Der Start der Förderperiode ist für das 2. Quartal 2026 geplant.

Kapitel **0720**
Titel **54010**
Bezeichnung **Dienstleistungen**

Teilansatz Nr. **5**
Maßnahme Beprobung des Grundwassers im Landesmessnetz Berlin gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Grundwasserverordnung, EU-Nitratrichtlinie (landesweite Überwachung der Grundwasserqualität)

Entwurf Senat 2026	75.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 25.000 €
Haushaltsplan 2026	100.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

Die Maßnahme befindet sich bereits im Stadium einer Ausschreibung zur Vergabe der beschriebenen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2026. Die Ausschreibung wurde veröffentlicht. Die Beauftragung ist für die KW 7 vorgesehen. Die Probenahme ist Grundlage zur Überwachung der Grundwasserqualität des Landes. Die Beprobung beginnt im März 2026, genauso wie die sich anschließende und vertraglich festgelegte Analytik durch das LLBB.

Weitere maßnahmenbezogene Probenahmen für spezielle Fragestellungen befinden sich in der Planungsphase (Untersuchung einer maskierten Stickstoffbelastung im Grundwasser durch N₂-Argon-Beprobung, etc.) bzw. erfolgen situationsbezogen in Abhängigkeit von Auffälligkeiten in der und zusätzlichen Fragestellungen zur Grundwasserqualität.

Kapitel **0720**
Titel **54010**
Bezeichnung **Dienstleistungen**

Teilansatz Nr. **12**
Maßnahme Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen
Grundwassermanagement

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.250.000 €
Haushaltsplan 2026	1.250.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

Im Pilotgebiet Blumenviertel wurden in den Vorjahren zahlreiche Vorplanungen und Ausführungsplanungen an externe Ingenieurbüros in Auftrag gegeben, um den Betroffenen im Sinne des Auftrags des Abgeordnetenhauses „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzubieten. Es wurde den Betroffenen mehrfach das Unterstützungsangebot unterbreitet und alle diejenigen, die ihr Interesse bekundet haben, wurden berücksichtigt. Weitere Interessensbekundungen liegen derzeit nicht vor.

Kapitel **0720**
Titel **54010**
Bezeichnung **Dienstleistungen**

Teilansatz Nr. **14**
Maßnahme Maßnahmen im Rahmen der Blue Community

Entwurf Senat 2026	1.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 30.000 €
Haushaltsplan 2026	31.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

Es liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Sachstand vor, ob Maßnahmen im Rahmen der Blue Community erbracht werden können. Aktuell kann noch kein Zeitplan benannt werden.

Kapitel **0720**
Titel **54010**
Bezeichnung **Dienstleistungen**

Teilansatz Nr. **18**
Maßnahme Schwammstadt

Entwurf Senat 2026	170.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 200.000 €
Haushaltsplan 2026	370.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

Die in 2026 zusätzlich zu erbringenden Maßnahmen werden derzeit ermittelt. Aktuell kann noch kein Zeitplan für die Umsetzung benannt werden.

Kapitel	0720
Titel	89101
Bezeichnung	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 200.000 €
Haushaltsplan 2026	200.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung der erforderlichen Planungsschritte für Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet des Ruschegrabens kann aktuell noch nicht benannt werden. Mit den BWB wurde ein erstes Gespräch geführt. Die BWB sind aufgefordert worden, einen Zeit- und Arbeitsplan vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Titel haushaltswirtschaftlich verstärkt werden, um vertragliche Verpflichtungen gegenüber den BWB zu finanzieren.

Kapitel	0730
Titel	23110
Bezeichnung	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz
Maßnahme	Zusätzliche Regionalisierungsmittel nach § 9 Regionalisierungsgesetz
Entwurf Senat 2026	731.942.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 10.300.000 €
Haushaltsplan 2026	742.242.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

Im Zuge der 11. Novelle des Regionalisierungsgesetzes (RegG) wurde mit Wirkung zum 25. November 2025 die Länderzuteilung der Regionalisierungsmittel nach § 9 RegG für die Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Vorhabens Deutschlandticket für die Jahre 2026 bis 2030 neu festgelegt. Dabei blieb die Gesamtfinanzierungssumme von Bund und Ländern mit jeweils 1,5 Mrd. Euro pro Jahr unverändert. In den Jahren 2023 bis 2025 hat das Land Berlin jährlich 135,7 Mio. Euro Regionalisierungsmittel nach § 9 RegG erhalten. Auf Grundlage der tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile aus dem Deutschlandticket in den Jahren 2023 und 2024 wurde die Aufteilung auf die einzelnen Länder neu festgelegt. Dadurch erhält das Land Berlin ab 2026 152,79 Mio. Euro pro Jahr. Da bei der Haushaltsanmeldung bereits von einem höheren Anteil von 142,5 Mio. Euro ausgegangen war, wurde der Ansatz noch einmal im Zuge der parlamentarischen Beratungen um 10,3 Mio. Euro erhöht, um dem nun neu gesetzlich festgelegten Anteil des Landes Berlins zu entsprechen. Die zusätzlichen Regionalisierungsmittel nach § 9 RegG werden gemeinsam mit den Regionalisierungsmitteln nach § 5 RegG in monatlichen Raten zu je 1/12 an das Land Berlin gezahlt.

Die zusätzlichen Regionalisierungsmittel nach § 9 RegG sind zweckgebunden und können ausschließlich für die Finanzierung des Deutschlandtickets (Haushaltstitel 0730/54060) eingesetzt werden. Dabei erfolgt die Finanzierung jeweils hälftig aus Bundes- und Landesmitteln. Den Mitteln des Bundes - wie in Titel 0730/23110 veranschlagt - stehen Landesmittel in gleicher Höhe gegenüber, die gemeinsam beim Ausgabebetitel 0730/54060 - Aufwendungen für das Deutschlandticket abgebildet werden. Eine entsprechende Ansatzserhöhung erfolgte dort ebenfalls (siehe Bericht zum Titel 0730/54060).

Kapitel **0730**
Titel **52108**
Bezeichnung **Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs**

Entwurf Senat 2026	2.500.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 3.000.000 €
Haushaltsplan 2026	5.500.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

Die durch das Abgeordnetenhaus zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 3.000.000,00 € ermöglichen es, bei allen begonnenen Maßnahmen auftretende Kostensteigerungen aufzufangen und die Maßnahmen zum Abschluss zu bringen. Die laufenden Maßnahmen sind damit durch die vorhandenen Mittel vollständig abgesichert. Risiken für Unterbrechungen oder Einschränkungen bestehen derzeit nicht.

Die zusätzliche Mittelausstattung erhöht die Handlungsfähigkeit des Titels deutlich und ermöglicht die Umsetzung von neuen Maßnahmen. Diese zusätzlichen Vorhaben befinden sich derzeit noch in der fachlichen Abstimmung mit den Bezirken. Ziel ist es, die neuen Maßnahmen zeitnah zu konkretisieren und in die Umsetzung zu bringen.

Insgesamt befindet sich der Titel auf einem stabilen Umsetzungspfad.

Kapitel **0730**
Titel **52121**
Bezeichnung **Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Entwurf Senat 2026	3.000.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+1.800.000 €
Haushaltsplan 2026	4.800.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

Die durch das Abgeordnetenhaus zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.800.000,00 € ermöglichen es, bei allen begonnenen Maßnahmen auftretende Kostensteigerungen aufzufangen und die Maßnahmen zum Abschluss zu bringen. Die laufenden Maßnahmen sind damit durch die vorhandenen Mittel vollständig abgesichert. Risiken für Unterbrechungen oder Einschränkungen bestehen derzeit nicht.

Die zusätzliche Mittelausstattung, erhöht die Handlungsfähigkeit des Titels und ermöglicht auch die Umsetzung von neuen Maßnahmen. Diese zusätzlichen Vorhaben befinden sich derzeit noch in der fachlichen Abstimmung mit den Bezirken.

Insgesamt befindet sich der Titel auf einem stabilen Umsetzungspfad.

Kapitel **0730**
Titel **52122**
Bezeichnung **Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs**

Entwurf Senat 2026	2.600.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 500.000 €
Haushaltsplan 2026	3.100.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

Die durch das Abgeordnetenhaus zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 500.000,00 € ermöglichen es, bei allen begonnenen Maßnahmen auftretende Kostensteigerungen aufzufangen und die Maßnahmen zum Abschluss zu bringen. Die laufenden Maßnahmen sind damit durch die vorhandenen Mittel vollständig abgesichert. Risiken für Unterbrechungen oder Einschränkungen bestehen derzeit nicht.

Die zusätzliche Mittelausstattung, erhöht die Handlungsfähigkeit des Titels und ermöglicht die Umsetzung von neuen Maßnahmen. Diese zusätzlichen Vorhaben befinden sich derzeit noch in der fachlichen Abstimmung mit den Bezirken.

Insgesamt befindet sich der Titel auf einem stabilen Umsetzungspfad.

Kapitel **0730**
Titel **54010**
Bezeichnung **Dienstleistungen**

Entwurf Senat 2026	2.500.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000.000 €
Haushaltsplan 2026	3.500.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

Im Rahmen des Aufbaus der Baustellenkoordinierung sind mehrere Bausteine umzusetzen. Mit den zusätzlich durch das Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellten Mitteln können u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt werden.

Baustellenkoordinierungsplattform:

- Es ist die Durchführung eines Workshops mit BÄ und Leitungsnetzbetreibern zur Anforderungserhebung in Vorbereitung.
- Vorbereitung der Vergabeunterlagen für ein Fachverfahren.
- Stufenkonzept zur Einführung (freiwillige vs. verpflichtende Nutzung).

Modellierung und Simulation:

- Prüfung verschiedener Optionen (VISUM mit Frontend, Machbarkeitsstudie SUMO, kleinräumige Simulationen).
- Ziel: bessere Abschätzung verkehrlicher Auswirkungen von Baustellen.

Begleitende Maßnahmen:

- Planerische verwaltungsinterne Koordinierung des Endzustands.
- Abgrenzung zu bestehenden Systemen (VMS 2.0, VIZ).

Kapitel	0730
Titel	54060
Bezeichnung	Aufwendungen für das Deutschlandticket
Maßnahme	Zusätzliche Regionalisierungsmittel nach § 9 Regionalisierungsgesetz und zusätzliche korrespondierende Landesmittel

Entwurf Senat 2026	285.000.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 20.600.000 €
Haushaltsplan 2026	305.600.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

Im Zuge der 11. Novelle des Regionalisierungsgesetzes (RegG) wurde mit Wirkung zum 25. November 2025 die Länderzuteilung der Regionalisierungsmittel nach § 9 RegG für die Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Vorhabens Deutschlandticket für die Jahre 2026 bis 2030 neu festgelegt. Dabei blieb die Gesamtfinanzierungssumme von Bund und Ländern mit jeweils 1,5 Mrd. Euro pro Jahr unverändert. In den Jahren 2023 bis 2025 hat das Land Berlin jährlich 135,7 Mio. Euro Regionalisierungsmittel nach § 9 RegG erhalten. Auf Grundlage der tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile aus dem Deutschlandticket in den Jahren 2023 und 2024 wurde die Aufteilung auf die einzelnen Länder neu festgelegt. Dadurch erhält das Land Berlin ab 2026 152,79 Mio. Euro pro Jahr. Die Finanzierung des Deutschlandtickets erfolgt jeweils hälftig aus Bundes- und Landesmitteln. Da bei der Haushaltsanmeldung bereits von einem höheren Bundesanteil von 142,5 Mio. Euro ausgegangen war, wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 285 Mio. Euro (inkl. 142,5 Mio. Euro Landesmittel) angemeldet. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen wurde der Ansatz um 20,6 Mio. Euro erhöht (jeweils 10,3 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel), da der auf Berlin entfallende Bundesanteil nach dem nun geänderten Regionalisierungsgesetz um 10,3 Mio. Euro höher als in der ursprünglichen Haushaltsanmeldung war.

Die zusätzlichen Mittel können ausschließlich zur Finanzierung der finanziellen Nachteile aus dem Deutschlandticket eingesetzt werden. Dabei erfolgt die Finanzierung auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern bundesweit einheitlichen Ausgleichsregelungen.

Kapitel	0730
Titel	54084
Bezeichnung	Leistungen außerhalb der Verkehrsverträge an Verkehrsunternehmen
Maßnahme	Fortsetzung von Teilleistungen des Angebots „Muva“ zur Verbesserung der Feinerschließung und zur Absicherung der barrierefreien Mobilität
Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.700.000 €
Haushaltsplan 2026	1.700.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

Eine alternative barrierefreie Beförderung wurde unter dem Namen „MUVA Aufzugersatz“ bis 31.12.2025 über den BVG-Verkehrsvertrag beauftragt. Ab dem 1.1.2026 ist eine Nachfolgelösung in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und dem Berliner Taxigewerbe unter der Bezeichnung Barrierefreier Alternativer Verkehr (BAV) beauftragt worden.

Die im Haushalt veranschlagte Summe wird für die Übergangslösung der zweimonatigen Weiterführung des MUVA eingesetzt sowie für unmittelbar ab März 2026 anschließende weitergehende Maßnahmen im Rahmen des BAV Plus. In der Erarbeitung ist eine Ausweitung der Unterstützung von mobilitätseingeschränkten Personen bei der Nutzung des ÖPNV. Hierzu gibt es laufende Abstimmungen, um u. a. zunächst die organisatorischen und technischen Voraussetzungen und deren Kosten zu kalkulieren.

Kapitel **0730**
Titel **68253**
Bezeichnung **Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben**

Entwurf Senat 2026	5.000.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ .2.500.000 €
Haushaltsplan 2026	7.500.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

Bei der Verlängerung der U 3 Krumme Lanke - Mexikoplatz werden bei Bedarf weitere Fördermittel abhängig vom Aufwand im laufenden Planfeststellungsverfahren zur Verfügung gestellt werden. Der Bedarf befindet sich in Klärung.

Für die U8 Märkisches Viertel ist mit der BVG der Finanzierungsbedarf für die nach einem Senatsbeschluss über die Fortführung des Vorhabens beginnenden weiteren Planungsphasen abzustimmen.

Für weitere U-Bahn-Vorhaben, wie z.B. U7 BER (sofern sich Brandenburg beteiligt) und Spandau, U2 über Pankow Kirche in die nördlichen Ortsteile Pankows, U 10 vom Alexanderplatz über Weißensee und Karow nach Buch, ist aufgrund des aktuellen Projektstandes derzeit kein Bedarf für Zuschüsse vorhanden.

Für folgende Aus- und Neubauprojekte werden die begonnenen Planungen vorangetrieben und die Einleitung der Planfeststellungsverfahren angestrebt: Mahlsdorf (62), Turmstraße-Jungfernheide (M5, M8, M10), Weißensee (Pasedagplatz) - Heinersdorf - S-Bhf. Pankow (12), Jungfernheide - Urban Tech Republic - Schumacher Quartier. Nach erfolgreicher Überprüfung gilt dies auch für die Strecken: Alexanderplatz - Potsdamer Platz, Warschauer Straße - Hermannplatz (M10) sowie die Verlängerung nach Blankenburger Süden (M2).

Für die Verlängerung der Straßenbahnlinien M1 und 50 wird zur Erschließung des Wohnungsbauvorhabens „Elisabeth-Aue“ mit der Planung begonnen.

Kapitel **0730**
Titel **68569**
Bezeichnung **Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland**

Teilansatz Nr. **01**
Maßnahme **Pilotprojekt Wassertaxi in Spandau**

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.500.000 €
Haushaltsplan 2026	1.500.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

Entgegen der ersten Einschätzung hat sich herausgestellt, dass eine Direktvergabe haushaltsrechtlich nicht zulässig ist. Derzeit prüft die BVG, wie eine reguläre Ausschreibung erfolgen kann. Hierzu gibt es laufende Abstimmungen zwischen der SenMVKU und der BVG.

Kapitel **0730**
Titel **68569**
Bezeichnung **Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland**

Teilansatz Nr. **02**
Maßnahme **Aufnahme des Testbetriebes der Goerzbahn für den Personenverkehr**

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 3.000.000 €
Haushaltsplan 2026	3.000.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

Über den Fortschritt des Projektes wird regelmäßig berichtet, zuletzt mit Bericht IV C 3 vom 16.12.2025 (Rote Nr. 1457).

Für die Aufnahme eines Testbetriebes auf der Goerzbahn wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die Empfehlungen für ein Umsetzungskonzept, die damit verbundenen Kosten und die weitere Zeitplanung darstellen soll. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Kapitel **0730**
Titel **72016**
Bezeichnung **Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr**

Teilansatz Nr. -
Maßnahme -

Entwurf Senat 2026	4.725.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000.000 €
Haushaltsplan 2026	5.725.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind vollständig für bereits begonnene Maßnahmen gebunden. Die durch das Abgeordnetenhaus zusätzlich bereitgestellten Mittel waren erforderlich, um einen Teil der bestehenden Verpflichtungen abzusichern. Trotz dieser Aufstockung bleibt die finanzielle Situation angespannt. Die Mittel reichen voraussichtlich nicht aus, um alle begonnenen Maßnahmen planmäßig fortzuführen. Ursache hierfür sind insbesondere Kostensteigerungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar waren und durch den Titel nicht vollständig aufgefangen werden können. Demnach muss nun eine Priorisierung innerhalb der begonnenen Maßnahmen geprüft werden. Sollte dies nicht im erforderlichen Umfang möglich sein, soll der Titel durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen aus anderen Titeln des Einzelplans 07 verstärkt werden.

Neue Maßnahmen können aus diesem Titel weiterhin nicht initiiert werden. Der Titel dient damit vorrangig der Sicherstellung der laufenden Umsetzung.

Kapitel **0730**
Titel **72020**
Bezeichnung **Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr**

Teilansatz Nr. -
Maßnahme -

Entwurf Senat 2026	2.000.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000.000 €
Haushaltsplan 2026	3.000.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

Die durch das Abgeordnetenhaus zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.000.000,00 € ermöglichen es, alle begonnenen Maßnahmen sicher fortzuführen, d.h. auch evtl. auftretende Kostensteigerungen aufzufangen. Die laufenden Maßnahmen sind durch die vorhandenen Mittel vollständig abgesichert. Die zusätzliche Mittelausstattung erhöht die Handlungsfähigkeit des Titels. Insgesamt befindet sich der Titel auf einem stabilen Umsetzungspfad.

Kapitel **0730**
Titel **89101**
Bezeichnung **Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die
Straßenregenerntwässerung**

Teilansatz Nr. **00**
Maßnahme **-**

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000 €
Haushaltsplan 2026	1.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

Investive Mittel der Straßenregenerntwässerung

Im Senatsentwurf war für den Titel kein Ansatz mehr vorgesehen. Durch das Abgeordnetenhaus erfolgte eine Mindestveranschlagung von 1.000 €. Die Verstärkung durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ist damit möglich und auch notwendig, um die Finanzierung des derzeitigen Bauprogramms der BWB sicherzustellen. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht aus dem Sondervermögen finanziert werden. Insbesondere Kleinmaßnahmen (kleiner 50.000 €) und Maßnahmen der grauen Infrastruktur werden aus diesem Titel weiterhin zu finanzieren sein. Die Aufgaben sind Daueraufgaben der BWB, die gem. § 29 e Berliner Wassergesetz für die Straßenregenerntwässerung zuständig sind.

Kapitel **0730**
Titel **89102**
Bezeichnung **Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs**

Entwurf Senat 2026	195.600.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 500.000 €
Haushaltsplan 2026	196.100.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

Die zusätzlichen Mittel stehen für Maßnahmen der Busbeschleunigung zur Verfügung. Soweit diese Maßnahmen konsumtiver Natur sein sollten, ist beabsichtigt – wie auch schon im Doppelhaushalt 2024/2025 – diese nach § 50 LHO von Kapitel 0730, Titel 89102 nach Kapitel 0770, Titel 54022 umzusetzen.

Die Maßnahmen und das weitere Vorgehen befinden sich zurzeit noch in Klärung.

Kapitel	0750	
Titel	54106	
Bezeichnung	Strategie Stadtlandschaft	
Teilansatz Nr.	3	
Maßnahme	Aktionsprogramm Produktive Landschaft	
Entwurf Senat 2026		468.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus		+ 150.000 €
Haushaltsplan 2026		618.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

Die Mittel im Teilansatz 3 „Aktionsprogramm Produktive Landschaft“ bei Kapitel 0750, Titel 54106 Strategie Stadtlandschaft werden zur Umsetzung des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms eingesetzt. Die vom Abgeordnetenhaus bewilligten zusätzlichen Mittel in Höhe von 150.000 € werden im Haushaltsjahr 2026 gezielt für die Förderung des urbanen Gärtnerns eingesetzt. Dies beinhaltet insbesondere die Umsetzung der im Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm konzipierten Maßnahmen, wie bspw. den Ausbau des berlinweiten Gartennetzwerkes und die Entwicklung von Unterstützungs-Strukturen.

Kapitel **0750**
Titel **54108**
Bezeichnung **Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestands**

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 3.250.000 €
Haushaltsplan 2026	3.250.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

Vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel bedingten Witterungsereignisse sind weiterhin Finanzmittel für gesamtstädtisch bedeutsame Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Baumbestandes notwendig. Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes
- Sanierung von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung)
- Pflanzung von Bäumen auf öffentlichen Flächen

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Zur Klärung des Finanzbedarfes der einzelnen Bezirksämter erfolgte eine Abfrage durch die SenMVKU. Die bezirklichen Finanzbedarfsmeldungen belaufen sich auf insgesamt 7.005.000 Euro. Der von den SGÄs gemeldete Bedarf liegt damit um 3.755.000 Euro über den zur Verfügung stehenden Mitteln. Dabei reicht die Spanne der gemeldeten Bedarfe von 200.000 Euro bis 1.200.000 Euro. Ein Vorschlag zur bedarfsorientierten Verteilung der für das Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung stehenden Mittel wurde erstellt.

Kapitel **0750**
Titel **67101**
Bezeichnung **Ersatz von Ausgaben**

Teilansatz Nr. **2a**
Maßnahme **Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang
mit der Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen
Wildtieren in Berlin sowie für den Wildtierschutz**

Entwurf Senat 2026	195.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 55.000 €
Haushaltsplan 2026	250.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

Aus dem Teilansatz 2a werden die Verträge mit dem Berliner Artenschutzteam (BAT) e.V. zur Versorgung hilfsbedürftiger Fledermäuse und zur Betreuung der Berliner Fledermausbestände sowie der Wildvogelstation des NABU LV Berlin e.V. zur Beratung und Pflege im Zusammenhang mit dem heimischen Wildvögeln finanziert. Die Wildvogelstation wurde im letzten Doppelhaushalt mit 180.000 € unterstützt. Der eigentliche Bedarf zur Bewältigung aller Aufgaben der Station ist jedoch erheblich höher und beträgt für Sachmittel und Personal ab dem Jahr 2025 jährlich 331.000 €. Dies geht aus einem Förderantrag des NABU (Stand 31.07.2024) hervor. Mit den nun verfügbaren zusätzlichen Mitteln, die vorrangig für den Betrieb der Wildvogelstation eingesetzt werden sollen, kann zumindest ein Teil des bestehenden Finanzbedarfes abgesichert werden. Gerade in der anspruchsvollen Zeit der Brut und Jungenaufzucht bei den Vögeln, in der der Beratungsbedarf aus der Berliner Bevölkerung und die Einsatzzahlen der Stationsmitarbeiter*innen besonders hoch sind, wird es so möglich, temporär personelle Unterstützung abzusichern.

Kapitel **0750**
Titel **67101**
Bezeichnung **Ersatz von Ausgaben**

Teilansatz Nr. **8**
Maßnahme **Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt für die bestäuberfreundliche Stadt**

Entwurf Senat 2026	200.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 280.000 €
Haushaltsplan 2026	480.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

Mit diesen Geldern werden u.a. weitere Flächen bienenfreundlich aufgewertet, Monitoringmaßnahmen durchgeführt und eine Wildbienen-Rallye für weitere Bezirke sowie vielseitige wird neben üblichen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (wie Vorträge, Pressearbeit und Workshops) umgesetzt.

Kapitel	0750
Titel	68282
Bezeichnung	Strategie Stadtlandschaft
Teilansatz Nr.	1
Maßnahme	Aktionsprogramm Urbane Natur

Entwurf Senat 2026	1.090.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 500.000 €
Haushaltsplan 2026	1.590.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

Im Rahmen der zusätzlichen Mittelbereitstellung durch das Abgeordnetenhaus in Höhe von 500.000 Euro für den Teilansatz 1 „Aktionsprogramm Urbane Natur“ werden u.a. für die Projekte „Artenschutz am Gebäude“ sowie „Hymenopterendienst“ fortgeführt, bzw. gestärkt.

Im Rahmen der Maßnahme „Artenschutz an Gebäuden“ wird ein Zuschuss an den NABU Berlin bereitgestellt, insbesondere für Schulungsmaßnahmen und das Monitoring von Ersatzlebensstätten zum Schutz gebäudebewohnender Arten in urbanen Räumen. Ziel ist es, die biologische Vielfalt in städtischen Gebieten durch gezielte Artenschutzmaßnahmen zu fördern. Die Vorbereitung läuft aktuell und die Umsetzung wird 2026 weiter vorangetrieben.

Der Mittelaufwuchs ermöglicht im Rahmen der Maßnahme »Hymenopterendienst« u.a. die Schaffung einer weiteren Personalstelle beim NABU Berlin, um das Kontingent an telefonischen und Vor-Ort-Beratungen, insbesondere in den Sommermonaten, deutlich zu erhöhen. Zusätzlich sollen die Mittel auch verstärkt für den Bereich des öffentlichkeitswirksamen Hautflüglerschutzes eingesetzt werden. Mittels zahlreicher Kontaktmöglichkeiten (Telefon, E-Mail, Messenger) stellt der NABU der Berliner Bevölkerung sowie Behörden des Landes Berlin einen kompetenten Ansprechpartner zur Verfügung, der Fragen zur Insektengruppe der Hymenopteren beantwortet und im Bedarfsfall nach einer Einschätzung vor Ort neststandortbewahrende Maßnahmen, Umsiedelungen oder Kurzbegutachtungen von gesetzlich geschützten Hautflüglern durchführt. Zusätzlich werden durch den Hymenopterendienst Fundmeldungen der nach der EU VO Nr. 1143/2014 gelisteten (sog. Unionsliste) Asiatischen Hornisse bewertet und gemeinsam mit dem Land Berlin eine Strategie für den zukünftigen Umgang mit dieser Art erarbeitet.

Des Weiteren wird die Implementierung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft fortgesetzt. Dazu gehört unter anderem die Beratungsstelle Biologische Vielfalt des Botanischen Gartens, die als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis fungiert und der Berliner Stadtgesellschaft sowie den Bezirken zu Fragen der urbanen Biodiversität, Stadtökologie und Botanik dient. Die Umsetzung dieser Maßnahme hat bereits begonnen. Ein weiteres Beispiel ist die Förderung der Bodenbiodiversität in Berlin. Hierzu werden vom Weltacker Boden-Bildungsangebote wie Ackertouren, Mikroskopierkurse, Online-

Seminare, Multiplikator-Workshops und ein mobiles Forschungslabor für alle Altersgruppen konzipiert und durchgeführt.

Kapitel **0750**
Titel **68282**
Bezeichnung **Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft**

Teilansatz Nr. **6**
Maßnahme **Kleingewässerprogramm**

Entwurf Senat 2026	805.700 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 3.700.000 €
Haushaltsplan 2026	4.505.700 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

Die Mittel im Teilansatz 6 „Kleingewässerprogramm“ bei Kapitel 0750, Titel 68282 Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft werden zur Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen und hydrologischen Aufwertung von Kleingewässern sowie zur Deckung von Eigenanteilen bei Fördermitteln und zur Durchführung von Untersuchungen verwendet.

Die vom Abgeordnetenhaus bewilligten zusätzlichen Mittel in Höhe von 3.700.000 € werden im Haushaltsjahr 2026 für die von den Bezirken noch zu beantragenden Gewässer mittels auftragsweiser Bewirtschaftung ausgegeben. Derzeit sind ca. 20 Projekte in unterschiedlicher Kostenhöhe reserviert bzw. bereits beantragt; aus den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Neukölln, Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg. Weiterhin hat die Stiftung Naturschutz aus dem Aufgabenschwerpunkt „Kleingewässer und Moore“ Projekte in Bearbeitung. Es ist davon auszugehen, dass im I. Quartal weitere Anträge eingehen werden vrsl. auch für den Schwanenteich Reinickendorf und die Maßnahme Belüftung bzw. Zirkulation Kiezteich Ernst-Thälmann-Park (Biotop).

Kapitel **0750**
Titel **68501**
Bezeichnung **Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz**

Teilansatz Nr. -
Maßnahme -

Entwurf Senat 2026	6.500.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+1.500.000 €
Haushaltsplan 2026	8.000.000 €

Änderungsantrag rote Nr. RNr. 2400 BN lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

Durch die Ansatzserhöhung ist sichergestellt, dass die Stiftung Naturschutz Berlin ihre Aufgaben nach dem Stiftungsgesetz wie bisher vollumfänglich erbringen kann. Eine Rate für das erste Quartal wurde der Stiftung Naturschutz Berlin am 27. Januar 2026 zugewiesen.

Kapitel **0750**
Titel **68569**
Bezeichnung **Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland**

Teilansatz Nr. **1**
Maßnahme **Freilandlabor Britz e.V.**

Entwurf Senat 2026	727.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 53.000 €
Haushaltsplan 2026	780.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DE, lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

Das Freilandlabor Britz, dem die Mittel des Teilansatzes 1 zur Umsetzung der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung im gesamtstädtischen Bereich zugewendet werden, sieht sich derzeit in der schwierigen Situation einer eingeschränkten temporären Übergangsnutzung aufgrund der Zerstörung des Umweltbildungszentrums durch einen Brand im Oktober 2024. Mit den nun verfügbaren zusätzlichen Mitteln wird sichergestellt, dass das Freilandlabor Britz seine Aufgaben trotz räumlicher Einschränkungen vollumfänglich erbringen kann.

Kapitel	0750
Titel	68569
Bezeichnung	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
Teilansatz Nr.	15
Maßnahme	NIRGENDWO als innerstädtisches Bildungs- und Erlebniszentrum, BUND Landesverband Berlin e.V.

Entwurf Senat 2026	82.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 28.000 €
Haushaltsplan 2026	110.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

Mit der Aufstockung der Mittel (die vorrangig für den Betrieb des Umweltbildungszentrums eingesetzt werden sollen) für das innerstädtische Bildungs- und Erlebniszentrum NIRGENDWO, das Maßnahmen der Umweltbildung und BNE im gesamtstädtischen Bereich erbringt, kann ein Großteil des Finanzbedarfes abgesichert werden und die Umweltbildungsarbeit gesichert werden.

Kapitel **0750**
Titel **89341**
Bezeichnung **Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens**

Teilansatz Nr. -
Maßnahme -

Entwurf Senat 2026	1.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 300.000 €
Haushaltsplan 2026	301.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

Nach § 14 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.9.2006 (BGBl. I S. 2146) hat die Gemeinde geeignetes Ersatzland bereitzustellen oder zu beschaffen, wenn ein Kleingartenpachtvertrag über einen Dauerkleingarten oder einen Kleingarten, der bei Inkrafttreten des BKleingG im Eigentum der Gemeinde war, für andere Zwecke gekündigt wird. Ziel der Ersatzlandverpflichtung ist der Erhalt des landeseigenen Kleingartenbestandes von Berlin. Die Ersatzlandgestellung unterliegt der gesamtstädtischen Steuerung. Um den gesamtstädtischen Kleingartenbestand zu erhalten, werden Neuanlagen hergerichtet sowie bestehende Kleingartenanlage erweitert.

Die vom Abgeordnetenhaus bewilligten zusätzlichen Mittel in Höhe von 300.000 € sollen im Haushaltsjahr 2026 für die von den Bezirksverbänden der Kleingärtner beantragten Maßnahmen mittels Zuwendung ausgereicht werden. Derzeit läuft die Abfrage bei den Bezirksverbänden.

Kapitel **0770**
Titel **54010**
Bezeichnung **Dienstleistungen**

Teilansatz Nr. **1**
Maßnahme **Aufwuchs ÖPNV-Beschleunigung**

Entwurf Senat 2026	600.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 200.000 €
Haushaltsplan 2026	800.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

Die zusätzlichen 200.000€ sollen für die Anpassung der Steuerungen von Lichtsignalanlagen im Hinblick auf die Beschleunigung des ÖPNV genutzt werden. Dazu zählen die notwendigen Planungsleistungen und die Implementierung der neuen Steuerung in der Lichtsignalanlage.

Kapitel **0770**
Titel **54010**
Bezeichnung **Dienstleistungen**

Teilansatz Nr. **9**
Maßnahme **Baustellenkoordination**

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 2.000.000 €
Haushaltsplan 2026	2.000.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

Die im Kapitel 0770 veranschlagten Mittel für die Baustellenkoordinierung werden dem Arbeitspaket der „Baustellenüberwachung“ zugeordnet und dazu verwendet werden, die Ausstattung mit den nötigen Einsatzmitteln einschließlich technischer Komponenten für die teilautomatisierte Erfassung von Veränderungen im öffentlichen Straßenland zu planen und zu beschaffen. Soweit dadurch aus rein haushaltssystematischen Gründen, d.h. unter Beibehaltung der Zweckbestimmung „Baustellenkoordination“, eine Verlagerung auf andere Titel notwendig sein sollte, wird diese entsprechend den Bestimmungen der Haushaltswirtschaft vorgenommen.

Kapitel	2707	
Titel	52101	
Bezeichnung	Unterhaltung des Straßenlands	
Maßnahme	Qualitative Aufwertung bestehender P+R-Anlagen in Berlin	
Entwurf Senat 2026		1.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus		0 €
Haushaltsplan 2026		1.000 €
<i>VE (neu, JB 2027)</i>		<i>+5.000.000 €</i>

Änderungsantrag RNr. 2400 BN lfd. Nr. 38

Der Titel dient der Mitfinanzierung von Maßnahmen zur qualitativen Aufwertung der bestehenden Berliner P+R-Anlagen. Eine Zustandserfassung durch den VBB (Stand 2024) ist online einsehbar unter:

https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/parkraumbewirtschaftung/park-ride/pundr-berlin_uebersichtstabelle_standortsteckbriefe.pdf?ts=1752674590

In 2025 konnten qualitative Aufwertungsmaßnahmen an drei P+R-Anlagen in den Bezirken Treptow-Köpenick (Plänterwald, Grünau) und Pankow (Heinersdorf) aus den verfügbaren Mitteln finanziert werden.

Die durch die neue VE und die korrespondierenden höheren Ausgaben 2027 möglichen Zielsetzungen, Prozesse und Prozessschritte befinden sich aktuell in der Abstimmung.

Kapitel **2707**
Titel **52132**
Bezeichnung **Unterhaltung der Brunnenanlagen**

Entwurf Senat 2026	3.015.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 500.000 €
Haushaltsplan 2026	3.515.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

Für den Betrieb der Zierbrunnen in den beiden Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf sowie für die anfallenden Strom- und Wasserkosten werden zusätzliche Mittel aus Kapitel 2707, Titel 52132 benötigt.

Die Berliner Bezirke hatten in der Vergangenheit mit Werbeunternehmen sog. Kopplungsverträge geschlossen, in denen sich die Werbeunternehmen gegen die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Werbeanlagen zum Betrieb oder zur Finanzierung des Betriebs des überwiegenden Teils der städtischen Brunnenanlagen (wie Zierbrunnen, Planschen oder Seefontänen) verpflichtet hatten. Die Aufwendungen für den Betrieb der Zierbrunnen waren durch die Kopplungsverträge im Haushalt nicht sichtbar.

In den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf sind die Verträge mit den Werbeunternehmen zum 31.12.2025 bzw. zum 30.04.2026 ausgelaufen. Beide Bezirke können nun auf Grundlage der am 06.03.2019 zwischen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) geschlossenen Rahmenvereinbarung über die Bewirtschaftung der Brunnen im Land Berlin eine Einzelvereinbarung mit den BWB abschließen. In diesem Fall werden die erforderlichen Mittel für den Betrieb der Zierbrunnen den Bezirken über den Titel 2707/52132 bereitgestellt.

Kapitel **2707**
Titel **52136**
Bezeichnung **Anteil an der Straßenreinigung**

Maßnahme **Sperrmüllentsorgung durch Kieztage**

Entwurf Senat 2026	1.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 500.000 €
Haushaltsplan 2026	501.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 39 (CDU und SPD)

Die im Rahmen der Gesamtstrategie Saubere Stadt (Auflagenbeschluss B 101.*) veranschlagten Haushaltsmittel für „Sperrmüllentsorgung durch Kieztage“ wurden zu Beginn des Jahres allen Bezirken im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zu gleichen Teilen zur Verfügung gestellt.

Kapitel **2707**
Titel **54010**
Bezeichnung **Dienstleistungen**

Maßnahme **Umfriedung Görlitzer Park**

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+775.000 €
Haushaltsplan 2026	775.000 €

Änderungsantrag RNr 2400 DE lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

Die Umfriedung des Görlitzer Parks ist eine Maßnahme infolge des Sicherheitsgipfels des Regierenden Bürgermeisters im gesamtstädtischen Ringen gegen Obdachlosigkeit und Drogenkonsum. Ziel ist eine Verbesserung der Situation vor Ort im Park und den angrenzenden Kiezen. Als kriminalitätsbelasteter Ort (kbO) erfüllt der Park aktuell für weite Teile der Bevölkerung seinen ursprünglichen Zweck der Erholungsnutzung nicht mehr und die objektive und subjektive Sicherheit der Bevölkerung ist dadurch stark beeinträchtigt.

Im Rahmen des Maßnahmenportfolios der städtebaulichen Kriminalprävention, das auf dem Sicherheitsgipfel abgestimmt wurde, wurde im Zeitraum 2024-2025 die Umfriedung im kriminalpräventiv erforderlichen Umfang als Einzelmaßnahme umgebaut und mit Toren vervollständigt. Dies ermöglicht zukünftig temporäre Schließungen des Görlitzer Parks.

Ziel der temporären Schließung, insbesondere zur Nachtzeit, ist es, Betäubungsmittel- und einhergehende Gewalt- und Strafdelikte einzudämmen. Bei den bewilligten Mitteln in Höhe von 775.000 € pro Jahr geht es um die Bewirtschaftung der Umfriedung, konkret den Einsatz eines Wachdienstes, der die nächtliche Schließung umsetzt.

Kapitel	2707
Titel	54010
Bezeichnung	Dienstleistungen
Maßnahme	Personenbesetzter Betrieb der Toilettenanlagen am Leopoldplatz und am Görlitzer Park

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000.000 €
Haushaltsplan 2026	1.000.000 €

Änderungsantrag RNr. 2400 BN lfd. Nr. 40 (CDU und SPD)

Für den personenbesetzten Betrieb der in den öffentlichen Anlagen am Leopoldplatz und am Görlitzer Park errichteten Toilettenanlagen stehen jeweils 1.000.000 € in beiden Haushaltsjahren zur Verfügung. Damit können die Maßnahmen des Sicherheitsgipfels des Regierenden Bürgermeisters weitergeführt werden. Fokus hat ein gesamtstädtisches Ringen gegen Obdachlosigkeit und Drogenkonsum - mit der Fortsetzung der bisherigen Priorität von Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte. Hier darf nicht nachgelassen werden, um die Arbeit an bestehenden Projekten an den Brennpunkten Görlitzer Park und Leopoldplatz fortzusetzen zu können.

Bisher hat die Maßnahme aus Sicht des Toilettenbetriebs zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt. Sowohl am Leopoldplatz als auch im Görlitzer Park haben sich die Nutzungszahlen erhöht, die Anzahl der schwerwiegenden Störungen, der Reparaturaufwand und die Beschwerden haben sich verringert. Die Atmosphäre hat sich insgesamt merklich entspannt. Es haben sich gute Strukturen der Zusammenarbeit zwischen der Wall GmbH und den Teams vor Ort entwickelt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen möglichst nahtlos fortgeführt werden können, wurden insbesondere die prioritär betrachteten Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln sehr frühzeitig über die verfügbaren Mittel informiert. Damit konnte eine schnelle Handlungsfähigkeit der Bezirke gewährleistet werden.

Kapitel **2707**
Titel **54106**
Bezeichnung **Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft**

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 2.288.000 €
Haushaltsplan 2026	2.288.000 €

Änderungsantrag rote Nr. RNr 2400 DE lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

Die dauerhafte Installation einer Parkbetreuung an Brennpunkten in Berlin ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Handlungsprogramms der Charta für das Berliner Stadtgrün, um zusammen mit anderen Instrumenten das Stadtgrün zu stärken, Konflikte zu mindern und die Wertschätzung zu fördern. Schwerpunkt der Arbeit im Projekt Parkbetreuung ist die Förderung eines friedlichen Miteinanders unterschiedlicher Gruppen von Nutzenden, um so zur Lösung bestehender Konfliktsituationen und insgesamt zu einer Verbesserung der Lebensqualität beizutragen.

Darauf zahlen auch die Maßnahmen infolge des Sicherheitsgipfels des Regierenden Bürgermeisters für die Bezirke ein. Dabei geht es um ein gesamtstädtisches Ringen gegen Obdachlosigkeit und Drogenkonsum. Alle Bezirke werden dafür projektbezogene Mittel erhalten - mit der Fortsetzung der bisherigen Priorität von Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und auch Neukölln. Hier darf nicht nachgelassen werden, um die Arbeit an bestehenden Projekten fortzusetzen zu können. In 2026 und 2027 stehen insgesamt jeweils im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgipfel bei Kapitel 2707/54106 Mittel in Höhe von 2.288.000 € für „Parkläufer“ zur Verfügung.

Kapitel **2707**
Titel **68406**
Bezeichnung **Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen**

Maßnahme **Aktionsprogramm Sauberes Berlin**

Entwurf Senat 2026	1.650.000 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.650.000 €
Haushaltsplan 2026	3.300.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 41 (CDU und SPD)

Die im Rahmen der Gesamtstrategie Saubere Stadt (Auflagenbeschluss B 101.*) veranschlagten Mittel für „Aktionsprogramm Sauberes Berlin“ wurden zu Beginn des Jahres allen Bezirken im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Es erfolgte eine Berechnung der Mittelverteilung anhand definierter Indikatoren.

Eine der wesentlichen Zielvorgaben ist hierbei, das Bewusstsein für eine saubere Stadt durch geeignete Öffentlichkeitskampagnen sowie das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege verstärkt zu unterstützen.

Kapitel	2707
Titel	81279
Bezeichnung	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
Maßnahme	Mittel zur Anschaffung von Dialog-Displays im Straßenland zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in den Bezirken

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 100.000 €
Haushaltsplan 2026	100.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 42 (CDU und SPD)

Im Kapitel 2707 Titel 81279 stehen im Haushaltsplan 2026 Mittel in Höhe von 100.000 € für die Anschaffung von Dialog-Displays im Straßenland zur Verfügung.

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 wurden die Dialog-Displays zentral durch die SenMVKU anhand der Bedarfsmeldung der Bezirke sowie der zur Verfügung stehenden HH-Mittel im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens beschafft. In gleicher Weise könnte auch in diesem Jahr vorgegangen werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln könnten in 2026 ca. 12 neue Geräte beschafft werden.

Erfahrungen insbesondere aus den letzten beiden Jahren zeigen, dass es im Sinne der Nachhaltigkeit und des Ressourceneinsatzes zielgerichteter sein könnte, die zur Verfügung stehenden Mittel zur Sicherung der Betriebs-/Einsatzfähigkeit der Bestandsgeräte zu verwenden. Entsprechende Prüfungen und Abstimmungen werden zeitnah unter Einbeziehung der Bezirke geführt.

Kapitel **2980**
Titel **70136**
Bezeichnung **Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende**

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000 €
Haushaltsplan 2026	1.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DJ, lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

Der Titel wurde in den Haushaltsplanberatungen mit einem Merkansatz von 1.000 € ausgestattet. Damit besteht die Möglichkeit zur eventuellen Verstärkung des Titels im Wege der Deckungsfähigkeit aus Einsparungen bei anderen Titeln der Maßnahmegruppe 07 des Kapitels 2980 im laufenden Haushaltsjahr.

Ob eine solche Verstärkung zu Lasten anderer Titel möglich sein wird, kann zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft nicht eingeschätzt werden. Darüber hinaus könnten im Rahmen der insgesamt in der Laufzeit des Sondervermögens für diesen Titel vorgesehenen Mittel Projekte begonnen werden. Momentan sind noch keine Projekte in Planung.

Kapitel	2980
Titel	71400
Bezeichnung	Investive Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Klima- anpassungsgesetzes

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	10.000.000 €
Haushaltsplan 2026	10.000.000 €

Änderungsantrag rote Nr. RNr. 2400 DJ lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

Die Mittel wurden noch nicht umgesetzt. Dies ist erst im Rahmen des Umsetzungsplanungsprojektes (nach § 22 und § 23 des Klimaanpassungsgesetzes) möglich.

Kapitel **2980**
Titel **72065**
Bezeichnung **Investitionen in Fahrbahnen, Gehwege, Radwege (Sanierung)**

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 10.000.000 €
Haushaltsplan 2026	10.000.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DJ lfd.Nr. 35 (CDU und SPD)

Der Prozess zur Verausgabung der Mittel ist derzeit in Klärung; entsprechende Planungen folgen.

Kapitel	2980
Titel	81136
Bezeichnung	Beschaffung von Fahrzeugen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000 €
Haushaltsplan 2026	1.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DJ, lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

Der Titel wurde in den Haushaltsplanberatungen mit einem Merkansatz von 1.000 € ausgestattet. Damit besteht die Möglichkeit zur eventuellen Verstärkung des Titels im Wege der Deckungsfähigkeit aus Einsparungen bei anderen Titeln der Maßnahmegruppe 07 des Kapitels 2980 im laufenden Haushaltsjahr.

Ob eine solche Verstärkung zu Lasten anderer Titel möglich sein wird, kann zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft nicht eingeschätzt werden. Darüber hinaus könnten im Rahmen der insgesamt in der Laufzeit des Sondervermögens für diesen Titel vorgesehenen Mittel Projekte begonnen werden. Momentan sind noch keine Projekte in Planung.

Kapitel	2980
Titel	88308
Bezeichnung	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE II - (Förderperiode 2021-2027)

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000 €
Haushaltsplan 2026	1.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DJ, lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

Der Titel wurde in den Haushaltsplanberatungen mit einem Merkansatz von 1.000 € ausgestattet. Damit besteht die Möglichkeit zur eventuellen Verstärkung des Titels im Wege der Deckungsfähigkeit aus Einsparungen bei anderen Titeln der Maßnahmegruppe 07 des Kapitels 2980 im laufenden Haushaltsjahr.

Ob eine solche Verstärkung zu Lasten anderer Titel möglich sein wird, kann zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft noch nicht eingeschätzt werden. Darüber hinaus könnten im Rahmen der insgesamt in der Laufzeit des Sondervermögens für diesen Titel vorgesehenen Mittel Projekte begonnen werden. Derzeit wird geklärt, unter welchen Voraussetzungen dies erfolgen kann.

Im Falle der Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel sind die Mittel für die Förderung von Vorhaben vorgesehen, für die bereits in BENE 2 Anträge gestellt und geprüft wurden und die den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 60% nicht erbringen können. Prioritär ist hier die Bewilligung von Vorhaben, die in 2025 einen Vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten haben.

Kapitel	2980
Titel	89101
Bezeichnung	Zuschüsse an die BWB für Maßnahmen nach dem Klimaanpassungsgesetz

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000 €
Haushaltsplan 2026	1.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DJ-1 lfd. Nr. 38 (CDU und SPD)

Der Titel wurde in den Haushaltsplanberatungen mit einem Merkansatz von 1.000 € ausgestattet. Damit besteht die Möglichkeit zur eventuellen Verstärkung des Titels im Wege der Deckungsfähigkeit aus Einsparungen bei anderen Titeln der Maßnahmegruppe 07 des Kapitels 2980 im laufenden Haushaltsjahr.

Ob eine solche Verstärkung zu Lasten anderer Titel möglich sein wird, kann zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft noch nicht eingeschätzt werden. Darüber hinaus könnten im Rahmen der insgesamt in der Laufzeit des Sondervermögens für diesen Titel vorgesehenen Mittel Projekte begonnen werden.

Die Zuschüsse sind zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung des Neu- und Umbaus von Straßenregenentwässerungsanlagen in Trenn- und Mischsystemen angedacht, einschließlich Grundstückskäufen, insbesondere

- zur Umsetzung kommunaler Straßenbaumaßnahmen
- auf Grund betrieblicher Notwendigkeiten und
- im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Dritter.

Weitere Maßnahmen sind z. B. der Bau von Regenklärbecken, Bodenfilteranlagen und Sandfängen sowie von Regenrückhaltebecken und Schwellenerhöhungen.

Die Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen, an der Erstellung von Bauprogrammen durch die BWB wird derzeit gearbeitet.

Kapitel	2980
Titel	89136
Bezeichnung	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000 €
Haushaltsplan 2026	1.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DJ, lfd. Nr. 39 (CDU und SPD)

Der Titel wurde in den Haushaltsplanberatungen mit einem Merkansatz von 1.000 € ausgestattet. Damit besteht die Möglichkeit zur eventuellen Verstärkung des Titels im Wege der Deckungsfähigkeit aus Einsparungen bei anderen Titeln der Maßnahmegruppe 07 des Kapitels 2980 im laufenden Haushaltsjahr.

Ob eine solche Verstärkung zu Lasten anderer Titel möglich sein wird, kann zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft noch nicht eingeschätzt werden. Darüber hinaus könnten im Rahmen der insgesamt in der Laufzeit des Sondervermögens für diesen Titel vorgesehenen Mittel Projekte begonnen werden. Momentan sind noch keine Projekte in Planung.

Kapitel	2980
Titel	89220
Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE II - (Förderperiode 2021-2027)

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000 €
Haushaltsplan 2026	1.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DJ, lfd. Nr. 40 (CDU und SPD)

Der Titel wurde in den Haushaltsplanberatungen mit einem Merkansatz von 1.000 € ausgestattet. Damit besteht die Möglichkeit zur eventuellen Verstärkung des Titels im Wege der Deckungsfähigkeit aus Einsparungen bei anderen Titeln der Maßnahmegruppe 07 des Kapitels 2980 im laufenden Haushaltsjahr.

Ob eine solche Verstärkung zu Lasten anderer Titel möglich sein wird, kann zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft noch nicht eingeschätzt werden. Darüber hinaus könnten im Rahmen der insgesamt in der Laufzeit des Sondervermögens für diesen Titel vorgesehenen Mittel Projekte begonnen werden. Derzeit wird geklärt, unter welchen Voraussetzungen dies erfolgen kann.

Im Falle der Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel sind die Mittel für die Förderung von Vorhaben vorgesehen, für die bereits in BENE 2 Anträge gestellt und geprüft wurden und die den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 60% nicht erbringen können. Prioritär ist hier die Bewilligung von Vorhaben, die in 2025 einen Vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten haben.

Kapitel	2980
Titel	89236
Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000 €
Haushaltsplan 2026	1.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DJ, lfd. Nr. 41 (CDU und SPD)

Der Titel wurde in den Haushaltsplanberatungen mit einem Merkansatz von 1.000 € ausgestattet. Damit besteht die Möglichkeit zur eventuellen Verstärkung des Titels im Wege der Deckungsfähigkeit aus Einsparungen bei anderen Titeln der Maßnahmegruppe 07 des Kapitels 2980 im laufenden Haushaltsjahr.

Ob eine solche Verstärkung zu Lasten anderer Titel möglich sein wird, kann zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft noch nicht eingeschätzt werden. Darüber hinaus könnten im Rahmen der insgesamt in der Laufzeit des Sondervermögens für diesen Titel vorgesehenen Mittel Projekte begonnen werden. Momentan sind noch keine Projekte in Planung.

Kapitel	2980
Titel	89336
Bezeichnung	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000 €
Haushaltsplan 2026	1.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DJ, lfd. Nr. 42 (CDU und SPD)

Der Titel wurde in den Haushaltsplanberatungen mit einem Merkansatz von 1.000 € ausgestattet. Damit besteht die Möglichkeit zur eventuellen Verstärkung des Titels im Wege der Deckungsfähigkeit aus Einsparungen bei anderen Titeln der Maßnahmegruppe 07 des Kapitels 2980 im laufenden Haushaltsjahr.

Ob eine solche Verstärkung zu Lasten anderer Titel möglich sein wird, kann zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft noch nicht eingeschätzt werden. Darüber hinaus könnten im Rahmen der insgesamt in der Laufzeit des Sondervermögens für diesen Titel vorgesehenen Mittel Projekte begonnen werden. Momentan sind noch keine Projekte in Planung.

Kapitel	2980
Titel	89436
Bezeichnung	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende

Entwurf Senat 2026	0 €
Änderung Abgeordnetenhaus	+ 1.000 €
Haushaltsplan 2026	1.000 €

Änderungsantrag rote Nr. 2400 DJ, lfd. Nr. 43 (CDU und SPD)

Der Titel wurde in den Haushaltsplanberatungen mit einem Merkansatz von 1.000 € ausgestattet. Damit besteht die Möglichkeit zur eventuellen Verstärkung des Titels im Wege der Deckungsfähigkeit aus Einsparungen bei anderen Titeln der Maßnahmegruppe 07 des Kapitels 2980 im laufenden Haushaltsjahr.

Ob eine solche Verstärkung zu Lasten anderer Titel möglich sein wird, kann zum aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft noch nicht eingeschätzt werden. Darüber hinaus könnten im Rahmen der insgesamt in der Laufzeit des Sondervermögens für diesen Titel vorgesehenen Mittel Projekte begonnen werden. Momentan sind noch keine Projekte in Planung.

